

Bootshafenkommission und IG Bootshafen: Eine ideale Ergänzung, ... die Sinn macht.

1. Zuständigkeit gemäss Bootshafenreglement und -Verordnung 2014

1.1 Bootshafenreglement 2014 der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen:

- Zuständigkeit gem. Art. 3 Bootshafenreglement
 - ¹ Die Vermietung der Bootsplätze obliegt dem zuständigen Sachbearbeiter. Die Überwachung der Anlagen obliegt der Bootshafenkommission. Übergeordnete Behörde ist der Gemeinderat.
 - ² Über bauliche Massnahmen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Bootshafenkommission.
 - ³ Über Ausnahmen und Streitfälle, welche im vorliegenden Reglement oder in den ergänzenden Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Bootshafenkommission.

1.2 Bootshafen Verordnung 2014 der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen:

- Zuständigkeit gem. Art. 2 Verordnung
 - ³ Die Bootshafenkommission ist zuständig für:
 - laufende Kontrolle der Bootsnummern Nass- und Trockenplätze.
 - periodische Kontrolle der Palisadenwand bei NP 1 sowie der Hafenummauer und der Schwimmstege.
 - Kontrolle des Hafenbeckens, insbesondere der Verschlammung und Versandung sowie des Pflanzenbewuchses in der Vegetationszeit.

2. Bisherige zusätzliche Tätigkeiten

Die Bootshafenkommission hat bisher freiwillig, d.h. ausserhalb des in Reglement und Verordnung definierten Rahmens, auch zusätzliche Aufgaben übernommen. Zum Beispiel die Überwachung und die Sicherung von Stegen und Booten bei Hochwasser. Ihren Mitgliedern gebührt entsprechenden Dank für ihren selbstlosen Einsatz.

3. Organisatorisches

- Die Bootshafenkommission ist faktisch eine Fachkommission der Behörde, mit Antragsrecht, aber ohne Kompetenzen.
- Die Mitglieder werden durch die Parteien vorgeschlagen und durch den Gemeinderat gewählt.
- Die Mieter und Nutzer des Bootshafens haben weder ein Vorschlagsrecht, noch einen Einfluss auf die Wahl der Kommissionsmitglieder.

4. Fazit

4.1 Vertretene Meinung

Es ist nicht überprüfbar, ob die Bootshafenkommission die Meinung einer tragfähigen Menge – geschweige denn der Mehrheit der Bootshafen-Mietenden (Mieter) vertritt.

- Weder die Behörde noch die Bootshafenkommission – diese Aufgabe fällt per Definition auch nicht in deren Zuständigkeitsbereich - haben je versucht - z.B. per Umfrage - Anliegen oder Reklamationen der Mieter gezielt zu evaluieren.
- Die breit abgestützte Meinung der Mietenden fehlt daher.
- De Facto vertritt die Bootshafenkommission die mehrheitsfähige Meinung aller Kommissionsmitglieder.

4.2 Dienstweg

Weder Bootshafenreglement, noch –Verordnung regelt an wen Eingaben zu richten sind.



5. Die Rolle der IG Bootshafen

5.1 Funktion

Ein einfacher Vergleich hilft die Funktion der IG Bootshafen zu veranschaulichen:

- Mietende in den Gemeinde-Immobilien (z.B. Gemeindehaus) können im Bedarfsfall auf den Mieterverband zurückgreifen.
- Mietende im Bootshafen finden in der IG Bootshafen Täuffelen eine Anlaufstelle zur Klärung, Schlichtung und Lösung von anstehenden Problemen und Aufgaben.

5.2 Ziel:

Mit der (privaten) Interessensgemeinschaft sollen die Anliegen und Wünsche der Bootsbesitzer eingebracht und besser, schneller und gezielter umgesetzt werden.